Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1862)

Heft: 93

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 93. | Mittwoch den 19. November. | 1862.

Vorschläge zu Verfassungs-Revisionen bezüglich kirchlicher Wahlen.

(Von einem Luzerner.)

— † Bei Verfassungs-Revisionen ist in unserer Zeit bezüglich der kirchlichen Angelegenheiten vorzugsweise darauf zu sehen, daß die Konflikte und Kollisionen zwischen Kirche und Staat in der Wurzel abgeschnitten und die Ursache zu konfessionellen Streitigkeiten zwischen den weltlichen und geistlichen Behörden und daherigen Volksaufregungen radikal beseitigt werden. Die meisten religiösen Volksbewegungen sind in den katholischen Kantonen dadurch entstanden, weil die Regierungen im Namen des Staats in das Kirchliche eingriffen und das Kirchliche maßregeln wollten in einer Weise, wie sie weder die Geistlichkeit noch das Volk mit gutem Gewissen stillschweigend hinnehmen konnte und wollte.

Hier kann in einem demokratischen Kanton, wie z. B. Luzern, leicht und nachhaltig abgeholfen werden.

In einem demokratischen Staate ist das Volk der Souverän, ihm kommen daher alle jene Rechte zu, welche der Staat bezüglich gemischter kirchlicher Angelegenheiten beansprucht; und das souveräne Volk hat in erster Linie zu entscheiden, welche dieser Rechte es sich selbst vorbehalten, oder welche es den von ihm gewählten Stellvertretern (Groß- und Regierungsräthen) abtreten will

Wie nun im Politischen das Volk, Dank unseren demokratischen Fortschritten — immer wie mehr Rechte sich selbst vorbehält und immer wie weniger seinen Stellvertretern und Beamteten unbedingt abtritt, so kann und soll es auch im Kirchlich-Staatlichen, d. h. in gemischten Kirchenangelegenheiten gehalten werden.

Wir wollen heute zur Verdeutlichung einige spezielle Vorschläge bezüglich der Kirchen-Wahlen anführen.

Jedermann erinnert sich, wie die Diözesan-Regierungen bei der letzten Wahl eines Bischofs von Basel mit der Kirche in Konflikte kamen und wie sehr dadurch das katholische Volk beunruhigt wurde. Warum? Weil die Regierungen alle sechs vom Domkapitel bezeichneten Candidaten als „unangenehm" strichen, und namentlich, weil die Regierung von Luzern sogar den Hochwst. bischöflichen Commissar Winkler von Luzern als „ihr unangenehm" strich und so von der Wahl ausschloß. Hätte damals das Volk des Kantons Luzern selbst das hohheitliche Ausschlußrecht gehabt, so wäre unzweifelhaft Hochw. Hr. Commissar Winkler und alle übrigen vom Domkapitel bezeichneten Candidaten als dem souveränen Volke „genehm" und wahlfähig erklärt worden und das Domkapitel hätte sofort die Wahl ohne irgendwelchen Konflikt treffen können.

Wir sind daher der Ansicht, es solle gerade in solchen wichtigen Angelegenheiten das Volk zukünftig das hohheitliche Recht sich selbst vorbehalten und sich hierin nicht durch seine Stellvertreter, die Groß- und Regierungsräthe, bevormunden lassen.

Es sollte daher in der neuen Verfassung I. festgestellt werden:

„Bei der Wahl eines Bischofs behält sich „das Volk das hohheitliche Ausschlußrecht selbst vor. „Zu diesem Behuf soll die vom Domkapitel aufzu„stellende Sechser-Liste den Kirchgemeinden mitge„theilt und diesen das Recht eingeräumt werden, „drei der Vorgeschlagenen zu streichen. Die in „solcher Weise durch die Mehrheit der Kirchgemein„den nicht gestrichenen Candidaten werden vom „Kanton Luzern als ihm genehm und wahlfähig an„erkannt."

In gleicher Weise sollte ferners II. auch bei der Wahl der Domherren verfahren werden:

„Das Domkapitel macht einen Sechser-Vor„schlag; den Kirchgemeinden steht die Ausschließung „bis auf drei zu und unter den Nicht-Ausgeschlossenen „wählt der Hochwst. Bischof den Domherrn."

Auch bezüglich der Pfarrwahlen könnte III. den Kirchgemeinden die Ausübung des hohheitlichen Wahlrechts in ähnlicher Weise gesichert werden:

„Bei eintretender Vakatur schlägt das katholische „Ordinariat aus den wahlfähigen Geistlichen drei „Candidaten vor; der Kirchgemeinde steht das Recht „zu, zwei zu streichen, aus den Nicht-Gestrichenen „wählt der Bischof den Pfarrer."

Wir sind überzeugt, daß schon durch diese drei Revisionsartikel die religiösen Konflikte nachhaltig vermieden und die Wohlfahrt des Volkes in kirchlicher und staatlicher Beziehung gefördert würde.

— † Nicht selten hört man klagen im Schweizerland, daß jüngere Geistliche in der Aszese, dem Gebete und Betrachtungen, überhaupt im inneren, geistlichen Leben nicht zu Hause seien; auch wieder hört man hie und da klagen, daß ältere Geistliche, wenn sie auch die innere Mission besser verstehen, dennoch dieselbe nicht besser üben u. s. w. u. s. w. Wir wollen heute weder über die Alten noch über die Jungen bezüglich dieser Bemerkungen zu Gerichte sitzen, ein solches Richterwerk stünde uns übel an; allein Alt und Jung wollen wir aufmerksam machen auf ein Werk und ein Institut, das Aszese und Wissenschaft, innere und äußere Mission, geistliche und praktische Uebungen in sich vereinigt, nämlich auf das **Leben des ehrwürdigen Bartholomäus Holzhauser**, von Dr. J. B. Heinrich (Mainz, Kirchheim 1862. S. 475.) Se. Hochw. Gaduel, Generalvikar von Orleans, hat vor kurzer Zeit das Leben des gotterleuchteten Stifters des Instituts der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen geschrieben und eine kritische Beurtheilung dieser wichtigen Genossenschaft verfaßt. Der ebenso gelehrte als fromme Bischof Düpanloup von Orleans bereicherte das Buch mit einer Abhandlung über das Leben und die kleineren Werke Holzhausers und Dr. Heinrich, Domkapitular und Propst in Mainz, hat nun das Ganze für das deutsche Publikum bearbeitet und mit einem einläßlichen Vorwort begleitet. Das 1. Buch enthält die Biographie des ehrw. Diener Gottes von der Geburt bis zur Priesterweihe; das 2. die Tugenden desselben als Student; das 3. sein Wirken als Geistlicher bis zur Gründung des Weltpriester-Instituts; das 4. die Gründung der Genossenschaft der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen sammt den daherigen Constitutionen; das 5. die daherigen Erfolge bis zur Eröffnung des ersten Seminars, sammt den geistlichen Uebungen; das 6. die ersten Seminarien, sammt den Constitutionen für die jungen Cleriker; das 7. setzt diese Geschichte fort bis zur Gutheißung des Instituts durch den apostolischen Stuhl; das 8. bis zur Einführung desselben in Franken; das 9. bis zum Ende der Amtsthätigkeit Holzhausers; das 10. und 11. Buch endlich schildert die Tugenden, außerordentlichen Begnadigungen, die Schriften und den Tod des ehrwürdigen Gottesdieners. In einem Nachtrag wird das Institut der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen noch besonders gewürdigt, und zwar a) die Grundgesetze desselben, b) die hierarchische Gliederung, c) die vom Institut geleiteten Seminarien, d) die Zufluchtshäuser und e) die Nützlichkeit und Möglichkeit ähnlicher Institute auch für unsere Zeit. — Statt aller Anpreisung wollen wir einfach bemerken, daß kein Geistlicher, gehöre er der ältern oder der jüngern Generation an, dieses Buch aufmerksam und gewissenhaft lesen wird, ohne sich in seinem Innern zu größerem Eifer angetrieben und ermuthigt zu fühlen. Verba movent, exempla trahunt: beides findet sich in Holzhausers Leben vereinigt.*)

— † **Freiburg.** Hier hat der Bundesrath sich wieder einmal in Feiertagssachen gemischt, zur Ehre der konfessionellen und kantonalen Freiheit! Der Bundesrath hat zwei hiesige Strafurtheile aufgehoben, zumal sich ergeben hat, daß diese Strafen keineswegs ausgesprochen wurden, weil der kirchliche Kultus gestört, sondern weil überhaupt an den bezeichneten katholischen Feiertagen gearbeitet wurde.

— † **Solothurn.** Wie anderwärtig, so gehen auch in den hiesigen kantonalen Ortschaften stetsfort Gerüchte und Berichte ein, welche um sich greifendes Sittenverderbniß, zumal der der Schule entlassenen Jugend, anzeigen und bezeugen. Wann wird's besser kommen? Muß man nicht befürchten, das Wort Horazens möchte traurige Wahrheit werden:

„Der Vater schlecht erzogen, erzog noch schlechter uns;
Was soll einst unser Sohn, was unser Enkel ziehen?" —

Der religiöse, christliche Glaube wird vom Materialismus der Zeit immer mehr absorbirt, und in Folge davon offenbaret sich Gewissenlosigkeit, Unbändigkeit, Rohheit und Sinnesgenuß. Diese verderblichen Leidenschaften finden eigends Nahrungsstoff durch die schlimme Tagespresse, durch die Herabwürdigung der Geistlichkeit und kirchlicher Institutionen, durch das mangelhaft gute Beispiel von Oben herab, durch laxe Sittenpolizei, und durch das leidige, immer mehr überhandnehmende Schnappstrinken.

Da gilt es für jeden Menschenfreund, vorzüglich für geistliche und weltliche Obern, dem verheerenden Wildbache der Leidenschaften einen Damm entgegenzusetzen. Eine unabhängige Presse thut Noth, welche, vom christlichen

*) Wir hoffen später Raum zu gewinnen, um noch Etwas hierüber in diesen Blättern mittheilen zu können.

Geiste durchdrungen, für das Haus, für die Schule, für das kirchliche und staatliche Leben die Grundsätze des Wahren und Guten aufrecht hält und vertheidiget, und wohlthätig auf die öffentliche Meinung einwirket. Der Staat sollte der Kirche mehr Freiheit, Schutz und Einfluß gewähren; beide Gewalten im gegegenseitigen Zutrauen zusammenwirken. Eine einfach organisirte Aufsichtsbehörde mit bestimmter Competenz über die der Schule entwachsene Jugend sollte in den Gemeinden ins Leben gerufen werden. Dieses Postulat wird immer dringender. Dann soll Alles ausgedacht und angewendet werden, was immer dazu beitragen kann, dem Schnappstrinken, diesem Grundstoffe des moralischen und ökonomischen Ruin's zu begegnen. Da möchte der Aufruf am Platze stehen: **Videant consules, ne respublica detrimenti capiat!** Sehet zu, daß das Volk unter der Knechtschaft der geistigen Gewässer seine Freiheit nicht einbüße!

— † **Luzern.** Die Verfassungskommission fordert zur Eingabe der Verfassungswünsche auf. Zweifelsohne wird die Hochw. Geistlichkeit nicht ermangeln dieser Einladung Folge zu geben, so weit es sich um Kirchen-Staatliches handelt.

— † Warnung gegen Warnung. Das „Tagblatt" bringt folgende Warnung: „Vor einiger Zeit wurden junge Männer durch einen Mönch zum Eintritte in „eine Kongregation in Paris verlockt, und sammelten hier „bei Wohlthätern Geld, um die Reise antreten zu können. „Am Orte ihrer Bestimmung bemerkten sie aber gar bald, „daß sie in die Schlinge gelaufen waren; denn theils wurde „ihnen zunächst ein Leben in Paris in Aussicht gestellt, „deß sie höflich sich bedankten, theils ihnen als Missionär „in fremden Erdtheilen ein Wirkungskreis angewiesen, für „den sie sich nicht berufen fühlten. Nach diesen unerquick„lichen Erlebnissen wurden sie eben so trocken entlassen als „ungebührlich und trocken sie empfangen wurden ꝛc. ꝛc." Was an solcher „Schlingegeschichte" und „Sklavenhandel" (wie sich das Tagblatt am Schlusse seiner Warnung ausdrückt) Wahres ist, wissen wir nicht; bevor das Publikum ein Urtheil fällt, sollte auch der andere Theil gehört werden können (audiatur et altera pars); aber gesetzt, die Sache verhielte sich so, so haben wir dieser Warnung eine andere Warnung entgegenzusetzen, nämlich: Ihr Menschenfreunde! hebt die vaterländischen Klöster nicht auf und stellt die aufgehobenen wieder her, dann haben jene Schweizerbürger, welche in sich den Beruf zum Klosterleben fühlen, nicht nöthig hiefür nach Paris zu gehen und aus dem Vaterland auszuwandern. **Fiat applicatio!**

— † **Aargau.** Staatsbischof Augustin ist mit seinem Judengesetz vom christlichen Volk verworfen worden. Das vom Großen Rath beinahe einstimmig angenommene Gesetz wurde vom Volke fast ebenso einstimmig verworfen. Ein neuer Beweis, daß zwischen der Kirche und dem Staat weit weniger Händel wäre, wenn die Regierung weniger und das souveräne Volk mehr zu befehlen hätte.

— † **Thurgau.** (Brief.) Neulich begab sich ein Obwaldner mit einem jungen Protestanten in die Karthause zu Ittingen im Kt. Thurgau. Besahen dort mit einander das aufgehobene Kloster, und als sie in die Chor-Conventkirche des Klosters geführt wurden, und der junge Protestant die schöne Chorkirche der Karthäusler sah, rief er aus: „Ach! es ist doch Schade, daß dieser schöne Gottestempel „den gottesdienstlichen Handlungen entfremdet wurde." Schöner Gedanke, sagte ihm der katholische Obwaldner. Wenn die Kultur- und Freiheitsmänner im 19. Jahrhundert so denken würden, stünden gewiß nicht so viele Klöster und Kirchen verwüstet und öde da. Die einsamen Klosterzellen würden noch von frommen Mönchen bewohnt sein, welche sich dem beschaulichen Leben widmeten, und die Klosterkirche, welche letzten Sommer zur Trauer der dasigen Bevölkerung in einen Weinkeller umgewandelt wurde, würde noch der Tempel der frommen Gläubigen sein, wo sie die schöne Gelegenheit hätten, in frühen Morgenstunden dem hl. Opfer beizuwohnen und noch manches gute Samenkorn würde in die Herzen der Gläubigen hingelegt, welches zur reichlichen Ernte käme.

Das leer dastehende Kloster macht einen recht wehmüthigen Eindruck und die Klagen der dasigen Bevölkerung sind sehr begründet. Die gleiche Gerechtigkeit, wenn ich sie so nennen darf, ist dem Volke wie den Conventualen widerfahren.

Den Zehnten haben sie noch zu entrichten, aber das unenthaltliche Klosterholz kömmt ihnen nicht mehr zu Theil. Als sie das Kloster käuflich an sich bringen wollten, wurden sie übergangen und es kam selbes mit den schönen Waldungen und Weinbergen spottpreislich in fremde Hände.

Einen tiefen Eindruck auf den jungen gebildeten Protestanten machten die Gemälde der frommen Bußmänner im Conventsaale, mit sichtbarer Wehmuth ergriffen, verließ der Protestant das Kloster und bedauerte das harte Schicksal der frommen Ordensmänner und des Volkes.

Rom. Die neuen Vorschläge der französischen Diplomatie sollen dahin gehen, dem Papst jährlich 15 Mill. Fr. zu bestimmen, falls er die weltliche Oberhoheit über die bereits verlorenen Provinzen daran gibt, wofür ihm der Besitz des gegenwärtigen Patrimonii bis zum Zusammentritte eines Congresses erhalten werden soll. Das bleibende Areal wäre ungefähr ein Fünftel des alten Kirchenstaates. Von finanzieller Seite wäre eine jährliche Reineinnahme von 15 Millionen beim Verbleiben der jetzigen Besitzungen unter der Herrschaft des päpstlichen Stuhles ein Gewinn, aber von rechtlicher heißt es: **„Non possumus."**

Deutschland. Augsburg. Den 4. November fanden zum Erstenmale im hiesigen Mutterhause der barmherzigen Schwestern die feierlichen Akte des Ordensgelöbnisses von 3 Novizinnen und der Einkleidung von 5 Candidatinnen statt.

— Hohenzollern. Die PP. Benediktiner in Beuron sollen die Errichtung eines Erziehungsinstitutes mit besonderer Rücksicht auf Jünglinge von realistischem Lebensberufe beabsichtigen, wodurch einem dringenden Bedürfnisse für Süddeutschland abgeholfen würde, da auch für humanistische Zwecke kirchliche Anstalten nur in einer geringen Anzahl bestehen.

Preußen. Breslau. Der würdige Weihbischof Wlodarski ist bei einem Spaziergange von einem Arbeitsmann auf rohe Weise insultirt worden.

— Am 15. wurde in Breslau durch den Generalvikar Neukirch der Grundstein zu der großartigen Kirche gelegt, welche der Fürstbischof aus eigenen Mitteln zu erbauen gedenkt und deren Bau nach fünf Jahren beendigt sein soll.

Oesterreich. In Schönau, einem Theile der Badestadt Teplitz, ist der Grundstein zu einer neuen katholischen Kirche gelegt worden.

Vom Büchertisch.

— * Wir haben unsern Lesern heute mehrere neue Schriften sowie Fortsetzungen aus dem Gebiet der Aszese und kirchlichen Lebens anzuzeigen. Hieher rechnen wir in erster Linie:

1) Das 16. Heft der biographischen Bibliothek: „**Leben ausgezeichneter Katholiken** der drei letzten Jahrhunderte" von A. Werfer, welches die Lebensgeschichte Dr. Möhler's und Clemenz Brentano's bringt, zweier katholischer Gelehrten der Neuzeit, deren Andenken in allgemeiner Verehrung steht. Mit Vergnügen sehen wir, daß das 1. und 2. Bändchen dieser biographischen Bibliothek (Karl Borromäus, Ignaz von Loyola u. P. Canisius) bereits in zweiter Auflage erschienen sind. Lange genug haben die Katholiken ihre großen Männer „todtgeschwiegen" und den Protestanten das Feld der Oeffentlichkeit überlassen; wir danken dem Verfasser und der Verlagsbuchhandlung (Hurter in Schaffhausen), daß sie das Schweigen gebrochen und die katholischen denkwürdigen Männer zu Ehren bringen. Werfer schreibt übrigens seine Lebensbilder nicht nur als historische Momente, sondern auch zur Erbauung und Nachahmung für die Mitwelt und dieselben haben daher auch einen praktischen Werth.

2) Von dem Verfasser der Rundschau ist bei Herder in Freiburg eine Broschüre unter dem Titel „**Die Deutschen in Paris**" erschienen, welche das Leben und Schicksal, sowie die Bedürfnisse der deutschen Kolonie in Paris in kirchlicher und sozialer Beziehung treffend darstellt; ein Schriftchen, das von geistlichen und weltlichen Behörden und den Paris-Liebhabern beherzigt werden sollte, indem in der französischen Hauptstadt gar zu viele Deutsche sittlich und körperlich zu Grunde gehen. Der Rundschauer hat eine eigene Gabe, die Situationen zu charakterisiren; hier hat er die Wunde mit dem Finger gezeigt, daher helft ihr Deutschen euern Stammgenossen in Paris durch Errichtung einer deutschen Kirche.

3) Von der **Bibliothek für innerliche Seelen** (Hurter in Schaffhausen) ist der 5. Theil erschienen. Derselbe enthält den „Schild der Kinder Mariens" von P. A. M. Huguet und bringt Belehrungen über das Vertrauen zur hl. Jungfrau, nebst einer Auswahl Gebete. Das Büchlein hat die Approbation des gelehrten Kardinal-Erzbischofs Bonald von Lyon erhalten und erörtert u. A. die Skapulirandachten einläßlich. Die Ausstattung ist würdig, mit 1 Stahlstich, 284 S. in kl. 8.

4) An obiges Buch reihen wir die Notiz, daß der von dem gleichen Verfasser (P. Huguet) herausgegebene **Marien-Monat** in zweiter verbesserter Auflage bei Hurter in Schaffhausen erschienen ist. Indem wir die bereits früher in der Kirchenzeitung niedergelegte Empfehlung dieses Betrachtungs- und Gebetbuches neuerdings bestätigen, machen wir aufmerksam, daß demselben eine Tabelle beigegeben ist, mittelst welcher die Betrachtungen nicht nur für den Mai-Monat, sondern für das ganze Jahr gebraucht und auf die Feste der göttlichen Mutter vertheilt werden können. (398 S. mit einem gelungenen Stahlstich.)

5) **Anleitung zur hl. Feier der Oster- und Pfingstzeit** von P. Avillon. Betrachtungen über den Oster- und Pfingstcyclus über: Gehorsam, Dankbarkeit, Leiden, Geduld, Einigung, Opfer, Begräbniß, Leben, Glaube, Buße, Zurückgezogenheit, Stillschweigen, Gebet, Ausharrung, kirchliche Gnade, Liebe, Eifer, Stärke ꝛc. ꝛc. Jeder Abschnitt enthält eine Uebung und Betrachtung, denselben reihen sich Anmuthungen und Sprüche aus der hl. Schrift und den hl. Vätern an und ein Gebet schließt dieselben. Der Verfasser hat bereits in gleicher Weise die Fastenfeier (in 2 Bändchen) behandelt; ein 4. Bändchen wird die Feier des Fronleichnams- und des Himmelfahrts-Festes bringen und so das ganze Kirchenjahr in seinen Hauptfesten umfassen. Im neuen Kleide erhalten wir hier eine gute Hauspostille; jene, welche einen Goffine, als zu alt, nicht vertragen, sollen diesen P. Avillon sich anschaffen (Schaffhausen, Hurter, S. 283).

6) Schließlich machen wir unsere Leser auf das 31. bis 33. Bändchen der ebenso nützlichen als unterhaltenden „**Geschichtlichen Volksbibliothek für das kath. Deutschland**" aufmerksam. Dieselbe enthält u. A.: Lebensbilder: Werth, hl. Meinrad, Winkelhofer, P. Roothan, Wagner, Adelinde, Pius IX., Gregor XVI., Labre, Sarkander: Heilige Stätten: die marianischen Gnadenorte in Amerita, Marienthurm, Montserat, hl. Grab, Karmel, Januarius ꝛc.; Reiseliteratur und Kulturgeschichte: die alten Deutschen, Aegypten, Indien, Neapel ꝛc., nebst vielen Erzählungen und Beschreibungen vermischten Inhalts. — Unter der gediegenen Redaktion des Hochw. Hrn. J. B. Buohler behauptet diese für katholische Unterhaltung in häuslichen Kreisen bestimmte Bibliothek fortwährend ihren wohlverdienten Ruf. Wenn wir uns richtig erinnern, so wurde uns irgendwo gesagt, diese „Volksbibliothek" werde eingehen; wir müßten das ernstlich bedauern und ersuchen Verfasser und Verleger (Hurter in Schaffhausen) um Fortsetzung.

Personal-Chronik. Ausschreibungen. [Luzern.] Die Pfarrpfründe Triengen ist zur Wiederbesetzung ausgeschrieben mit Anmeldungsfrist bis 30. d., die neukreirte Kuratkaplaneipfründe in Entlebuch zur Besetzung mit Anmeldung bis 25. d. ausgeschrieben. Das Wahlrecht steht bei ersterer Pfründe dem Genossenbürgerausschusse der Stadt Luzern, bei letzterer der Kirchgemeinde Entlebuch zu.

Expedition & Druck von R. Schwendimann in Solothurn.